

# Multimedia-Konzept

---

## Regelungen:

Während der Schulzeit hat das Multimedia-Gerät<sup>1</sup> ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Tasche zu sein. Ausgenommen sind die langen Mittagspausen der jeweiligen Jahrgänge und die Freistunden der Oberstufe. In diesen Zeiten dürfen Multimedia-Geräte außerhalb der Schulgebäude und außerhalb der Mensa sowie in den Foren (s.u.) benutzt werden. In Sonderfällen ist die private Benutzung eines Multimedia-Gerätes nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft möglich<sup>2</sup>.

### Zusätzliche Räume für die Nutzung von Multimedia-Geräten:

**Klasse 5-10:** Multimedia-Geräte dürfen im kleinen Forum benutzt werden.

**Oberstufe:** Multimedia-Geräte dürfen im Bistro und im großen Forum benutzt werden.

Auf die Einschränkung der Nutzung der Multimedia-Geräte wird an verschiedenen Stellen des Schulgeländes und des Schulgebäudes (z. B. durch Plakate) hingewiesen.

Die Lehrkräfte haben Vorbildfunktion und sind für die Umsetzung der Regeln verantwortlich.

## Sanktionen:

Während des ersten Schulhalbjahres 2015/16 wird das Konzept um einen Sanktionenkatalog erweitert, falls dazu die Notwendigkeit besteht. Bis dahin werden Verstöße nach dem pädagogischen Ermessen der Fachlehrkräfte in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern bzw. Tutoren geahndet.

## Gründe für die Überarbeitung des bisherigen Konzepts:

Das bisherige Konzept, bei dem Handys, die im Unterricht in Erscheinung treten, eingesammelt und im Sekretariat abgegeben werden, wonach ein Brief an die Erziehungsberechtigten aufgesetzt wird und der Schüler oder die Schülerin das Handy erst nach Unterrichtsschluss zurück bekommt ist aus mehreren Gründen zu überarbeiten:

Zum einen muss das bisherige Verfahren organisatorisch für gescheitert erklärt werden, weil es eine erhebliche Belastung für das Sekretariat darstellt und sich Lehrkräfte wiederholt nicht an die bestehende Regelung gehalten und damit die Verbindlichkeit und Transparenz der Vereinbarung untergraben haben<sup>3</sup>. Darüber hinaus ist die Abnahme von persönlichem Eigentum der Schüler und Schülerinnen durch Lehrkräfte rechtlich nicht haltbar. Die Liste der eingesammelten Handys zeigt, dass bei einigen Schülern und Schülerinnen zudem kein Lerneffekt erzielt werden konnte.

Zum anderen ist der aktuelle Zustand der Nutzung von Multimediageräten in der Schule nicht mit dem pädagogischen Konzept des Gymnasiums Meckelfeld vereinbar. In weiten Bereichen der Schule sind anstelle von direkter Kommunikation, Bewegung und Erholung in den Pausen vor allem das Spie-

---

<sup>1</sup> Das betrifft Handys, Smartphones, Tablets, Laptops, Smartwatches, MP3-Player u. Ä.

<sup>2</sup> Während der Unterrichtszeit entscheidet die Lehrkraft, wann und zu welchen Unterrichtszwecken das Multimediagerät genutzt werden darf.

<sup>3</sup> Verstoß gegen das Leitbild des Gymnasiums Meckelfeld (vgl. Schulprogramm (2015), *Kommentar zum Leitbild*, S. 11)

len, Chatten und Musikhören über Multimediageräte zu beobachten. Die gefühlte Abhängigkeit von den Mobilgeräten und das Mobbing unter Nutzung von digitalen Medien sind mittlerweile auch am Gymnasium Meckelfeld vertreten.

### **Pädagogische Gründe für eine Einschränkung der Nutzung:**

Die Schüler und Schülerinnen sollen lernen, Multimediageräte verantwortungsvoll, bewusst und maßvoll im Alltag zu nutzen. Das Gymnasium Meckelfeld unterstützt sie in einem zunehmend eigenverantwortlichen Umgang.

Durch die Einschränkung der Nutzung von Multimediageräten in der Schule bestärkt das Gymnasium Meckelfeld die Präventionsmaßnahmen gegen eine Suchtgefahr, die von der übermäßigen Nutzung multimedialer Geräte und digitaler Spiele ausgeht.

Die Schüler und Schülerinnen sollen zudem vor der Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte und vor Mobbing unter Nutzung von Multimediageräten geschützt werden. Der Verharmlosung von Gewaltakten durch digitale Medien wird gleichzeitig entgegengewirkt. Das Gymnasium Meckelfeld setzt sich mit der Nutzungseinschränkung gegen die Überschreitung der gesetzlichen Grenzen ein. Das betrifft sowohl audio- und audiovisuelle Aufnahmen und Fotos, die Persönlichkeits- oder Urheberrechte verletzen, Spiele und Videos mit FSK-Freigabe als auch gewaltdarstellende oder pornographische Inhalte.

Das Gymnasium Meckelfeld fördert die direkte Kommunikation und die Ausbildung sozialer Kompetenzen, die nur durch Interaktion mit anderen Schülern und Schülerinnen erlernt werden können. Die Schüler und Schülerinnen sollen darüber hinaus vor dem Zwang der ständigen Erreichbarkeit und der resultierenden Fremdbestimmung geschützt werden. Mediale Unerreichbarkeit darf nicht zu gefühlter Hilflosigkeit und zum Ausschluss aus sozialen Gruppen führen.

Den Schülern und Schülerinnen wird stattdessen die Gelegenheit gegeben, die dazugewonnene Zeit als wichtigen Faktor für das persönliche Wohlbefinden zu erleben und sich auf wesentliche Aufgaben zu konzentrieren. Die Pausen sollen dabei der Entspannung, der Bewegung und der Erholung vom Unterricht dienen, wobei Unterrichtsinhalte nicht durch multimediale Reize überlagert werden sollen.

Mit dem vorliegenden Konzept zur Nutzung von Multimediageräten nimmt das Gymnasium Meckelfeld seine Verantwortung im Bereich der Gesundheitserziehung wahr, indem der Elektrosmog innerhalb der Schulgebäude einschränkt und körperliche Aktivitäten gefördert werden.

Auch die Konsumorientierung und die Fokussierung auf einzelne Marken, die durch die Werbung, den Besitz und die öffentliche Nutzung von bestimmten Multimediageräten suggeriert werden, sollen nicht unterstützt werden.

Nicht zuletzt setzt sich das Gymnasium Meckelfeld gegen den Verfall von Sprache und Rechtschreibung ein, der durch sehr häufiges Chatten entstehen kann.

Die Etablierung des neuen Nutzungskonzepts für Multimediageräte am Gymnasium Meckelfeld unterstützt insgesamt das Erleben der Schule als Ort der Gemeinschaft und des Lernens mit einer positiven Kommunikationskultur.

## Gründe gegen ein uneingeschränktes Verbot von Multimediageräten in der Schule:

Die Schüler und Schülerinnen sollen den verantwortungsvollen Umgang mit Multimediageräten erlernen. Dieses Ziel kann nicht durch ein uneingeschränktes Verbot erreicht werden. Durch eine bewusste und maßvolle Einschränkung der Nutzung bleiben die Möglichkeiten erhalten, Eltern in Notfällen mit dem eigenen Mobiltelefon zu kontaktieren oder im Unterrichtsverlauf flexibel auf lernfördernde Internetrecherchen zurückzugreifen.

## Vorschläge für präventive Arbeit:

<b>Klasse 5:</b>	Informatik-AG	(Thema: rechtliche Grundlagen)
<b>Klasse 5/6:</b>	Verfügungsstunde	(Thema: Mobbing)
<b>Klasse 6/8:</b>	Workshops	(Thema: Konsum- und Nutzungsverhalten)
<b>Klasse 8:</b>	Politik	(Unterrichtseinheit: Jugendliche als Konsumenten)
<b>Klasse 9:</b>	Deutsch	(Unterrichtseinheit: Erörterung, Thema: Medien)

Gültig ab Schuljahr 2015/2016

(Beschluss der Gesamtkonferenz vom 16.06.2015)